



Pressemitteilung

vom 3. Mai 2011

Wenn der Arzt zum Quartalsende nicht mehr verschreibt

Immer mehr Patientinnen und Patienten müssen um dringend benötigte Medikamente kämpfen

UPD – Beratungsfall des Monats April 2011

Nürnberg, 3.Mai. Frau S. wird seit vielen Jahren wegen Bluthochdruck mit Medikamenten behandelt. Bisher bekam sie das Rezept von ihrem Arzt, ging damit zur Apotheke und erhielt gegen eine Zuzahlung von 10 Euro die teuren, aber notwendigen Tabletten.

Beim regulären Arztbesuch im März eröffnete ihr der Mediziner, dass er die Tabletten im Moment nicht auf Kosten der Krankenkasse verschreiben könne. Bei einer Überprüfung seiner Praxis sei festgestellt worden, dass er zu viele und zu teure Medikamente verschrieben habe, nun müsse er ein Strafgeld zahlen. Da er im ersten Quartal die Grenze dessen, was er verordnen darf, schon ausgeschöpft hat, kann er die Tabletten nur auf Privat Rezept verschreiben. Erst im nächsten Monat sei eine Verschreibung wieder auf Kassenkosten möglich.

Frau S. ist noch immer fassungslos, als sie in die Beratungsstelle der UPD in Nürnberg kommt. Auf Nachfrage erklärt sie, dass sie bei ihrer Kasse angefragt hat, ob das Verhalten des Mediziners rechtens sei. Die Kasse teilte ihr mit, dass benötigte Medikamente selbstverständlich übernommen würden, jedoch nur nach Verordnung durch den Arzt.

Frau S. ist ratlos. Wegen ihrer Erkrankung wurde sie frühzeitig berentet. Ihre Rente reicht nicht aus, die teuren Medikamente zu bezahlen.

„Solche und ähnliche Fragestellungen hören wir häufig“, sagt Jürgen Arlt von der Beratungsstelle in Nürnberg. „Patienten sind ratlos und haben oft Angst, dass sie die notwendigen Medikamente oder Heilmittel nicht mehr im erforderlichen Umfang erhalten oder nicht mehr bezahlen können.“ Die Zahl der Fälle, bei denen Patienten statt der medizinisch notwendigen Kassenleistung aufgrund von



„Budgetgrenzen“ privat zu bezahlende Leistungen aufgedrängt werden, nimmt spürbar zu.

Seite 2 von 2 Seiten des
Schreibens
vom 03.05.2011

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland rät, sich in solchen Fällen umgehend erneut an den behandelnden Arzt zu wenden. Dieser muss einschätzen, ob die Medikamente oder Heilmittel (z.B. Physiotherapie) tatsächlich erforderlich sind. In diesem Fall hat der gesetzlich Versicherte einen Anspruch darauf, die Behandlung auf Kassenrezept zu erhalten. Es ist nicht zulässig und sollte von Versicherten nicht akzeptiert werden, wenn anstelle der Kassenleistung ein sogenanntes „grünes Rezept“ (Privatrezept) ausgestellt wird. Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu unterstützen.

Bei Fragen ist das bundesweite UPD-Beratungstelefon unter der Rufnummer 0800 0 11 77 22 Montag bis Freitag 10-18 Uhr erreichbar (kostenfreie Beratung aus dem Festnetz, Mobilfunktarife abweichend).

**Regional erreichen Sie uns telefonisch und persönlich:
UPD Beratungsstelle Nürnberg
Königstraße 56/58 (Eingang Klaragasse), 90402 Nürnberg
Tel: 0911 / 242 7172
Mail: nuernberg@upd-online.de**

Beratungszeiten:

Montag 9 - 13 Uhr
Dienstag 13 - 17 Uhr
Mittwoch 14 - 18 Uhr
Donnerstag 9 - 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

nuernberg@upd-online.de | www.upd-online.de

Ansprechpartner für die Medien:

Jürgen Arlt

Patientenberater

UPD - Beratungsstelle Nürnberg, Tel. 0911.242 7172

nuernberg@upd-online.de | www.upd-online.de